



Merkblatt – Sicherheit bei Veranstaltungen in der Rietsporthalle

Die verändert gelebten Formen bei Veranstaltungen wie Partys, Events, Konzerten oder Maskenbällen werfen aus der Sicht des Brandschutzes und insbesondere der Personensicherheit einige Fragen auf. Die Beko RSA legt folgende konkrete Massnahmen im Sinne der Besuchersicherheit und des Brandschutzes für die Rietsporthalle fest:

Organisation:

- **Sicherheitsbeauftragten:**

Für Veranstaltungen in der Rietsporthalle und/oder Foyer bestimmt der Veranstalter einen Sicherheitsbeauftragten und führt ihn namentlich auf dem Gesuch für die Benützung der Rietsportanlagen auf.

Seine Aufgaben sind:

- Kontrolle der Verkehrs- und Fluchtwege
- Mögliche Brandgefahren erkennen
- Bestimmen von Sicherheitsvorkehrungen und –Massnahmen
- Überwachung der Ausführung von Vorkehrungen
- Rücksprache mit dem Feuerschutzverantwortlichen der Gemeinde Benken

- **Feuerschutzkontrolle:**

Spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung müssen die Festräumlichkeiten durch den Feuerschutzbeamten der Gemeinde Benken abgenommen worden sein. Der Anlass kann erst durchgeführt werden, wenn die Sicherheitsvorschriften erfüllt und durch den Feuerschutzbeamten bewilligt sind.

Der Feuerschutzbeamte wird durch die Betriebskommission vorgängig informiert. Der Veranstalter muss mit dem Feuerschutzbeamten frühzeitig selber Kontakt aufnehmen.

Verbindlichkeit:

Der zuständige Feuerschutzbeamte erteilt verbindliche Weisungen und bewilligt letztlich die Durchführung eines Anlasses, wenn die Sicherheitsvorschriften vollständig erfüllt sind. Der Feuerschutzbeamte bestätigt die Einhaltung der Vorschriften auf dem Gesuch für die Benützung. Zur Kontrolle führt er eine Mängelliste.

Kontakt Feuerschutzbeamter:

Daniel Zahner, Tel. Nr. 055 293 30 44 / daniel.zahner@benken.sg.ch

Sollte der Feuerschutzbeamte nicht erreichbar sein, muss mit dem Stellvertreter Kontakt aufgenommen werden.

Glaus Hans, Feuerwehr Benken

Tel. Nr. 078 665 80 54

- **Sicherheit**

Der Sicherheitsverantwortliche überwacht die Sicherheit in allen Räumen. Werden auf dem Aussenareal der RSA zusätzliche Festbetriebe (Schnitzhütte, Bar's, Festzelt) aufgestellt, muss auch dort die Sicherheit während dem Festbetrieb gewährleistet sein. Dies kann mit einer internen oder externen Person gelöst werden.

Fluchtwege: Müssen paniktauglich zu öffnen sein. Offen = nicht mit Schlüssel verriegelt.

- **Benützung Foyer** (mit oder ohne Benützung der Aussenanlagen)
Haupteingang Nord und mindestens 1 Schiebetüre offen.
Kein Mobiliar oder Material vor den Türen.
Keine Jägerbänke im Unterstand vor der offenen Schiebetüre.
Korridor muss auf der ganzen Länge und Breite frei sein.
- **Benützung Halle und Foyer**
Alle 3 Hallentüren zum Korridor offen.
Haupteingang Nord und Süd sowie alle Schiebetüren im Foyer offen.
Kein Mobiliar oder Material vor den Türen.
Keine Jägerbänke im Unterstand vor den offenen Schiebetüren.
Korridor muss auf der ganzen Länge und Breite frei sein.
- **Benützung Halle, Foyer und Bühne**
Alle 3 Hallentüren zum Korridor offen.
Haupteingänge Nord und Süd sowie alle Schiebetüren im Foyer offen.
Kein Mobiliar oder Material vor den Türen.
Keine Jägerbänke im Unterstand vor den offenen Schiebetüren.
Korridor muss auf der ganzen Länge und Breite frei sein.
- **Benützung der Küche**
Türen gegen Sportplatz und Korridor offen.
- **Benützung Geräteraum als Bar**
Türe gegen aussen offen. Windfang nur mit Stoff abgrenzen.
Tor zu Halle unverbaut mit Theke offen zum Kippen.
- **Zufahrten, Parkordnung – Keine Autos vor den Ausgängen!**
Vor sämtlichen Ausgängen und entlang der RSH dürfen keine Autos parkiert werden.
- **Notbeleuchtung**
Bei einem kurzen Stromausfall sind die Räume und die Fluchtweg-Signalisationen notbeleuchtet.

Anforderungen an das Dekorationsmaterial

Allfällige Dekorationen müssen aus nicht brennbarem oder schwer brennbarem Material aus der Brandverhaltensgruppe RF1 (geringer Brandbeitrag) eingeteilt sein. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. Papier für Dekorationen ist so zu behandeln, dass es der Brandverhaltensgruppe RF3 entspricht (z.B. Brandschutzimprägnierung). Heu, Stroh, Schilf, Tannenreisig, Sagex und dergleichen sind als Dekorationen nicht zulässig. Befestigungen sind mit dem Hauswart abzusprechen (siehe Benützungsreglement).

Konzertbestuhlung

Bei Konzertbestuhlung ab 50 Sitzplätze müssen die Stühle miteinander (Haken und Ösen) verbunden werden. Es sind nicht mehr als 30 Stühle miteinander zu verbinden.

Benken, 01.03.2017

Die Betriebskommission RSA